

1. Änderungssatzung

der Satzung des Deich- und Sielverbandes Oland vom 28.05.2009.

Aufgrund des §§ 6 und 58 des Wasserverbandsgesetzes – WVG – vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405 ff), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

1. Abschnitt

Name - Sitz - Mitglieder - Aufgabe - Unternehmen

§ 1

(zu §§ 3 und 6 WVG)

Name, Sitz, Verbandsgebiet

§ 1 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Das Gebiet des Verbandes ist ca. 96 Hektar groß, das sind Flächen in der Gemeinde Langeneß.

§ 1 Absatz 5 wird neu hinzugefügt:

- (5) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:15.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

§ 1 Absatz 6 wird neu hinzugefügt:

- (6) Die Grenze des Verbandsgebietes ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Nordfriesland, Marktstraße 6 in 25813 Husum, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Deich- und Sielverbandes Oland, dem Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel, Heie-Juuler-Wäi 1 in 25920 Risum-Lindholm, niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

2. Abschnitt

Verfassung

§ 15 (zu §§ 52 und 53 WVG) Wahl des Vorstandes

§ 15 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Wählbar ist,

- jedes voll geschäftsfähige Mitglied,

- jede Person, die von einer im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Körperschaft des öffentlichen Rechts übersandt wurde.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Oland tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung:
Oland, den 21.10.2014



Frank Kühn -Verbandsvorsteher-
Deich- und Sielverband Oland

Genehmigt:

Husum, den 24.10.2014

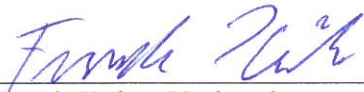


i. A. Herr Hirth
Der Landrat des Kreises Nordfriesland
als Aufsichtsbehörde



Ausgefertigt:

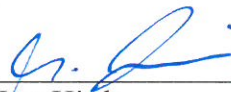
Oland, den 28.10.2014



Frank Kühn -Verbandsvorsteher-
Deich- und Sielverband Oland

Bekannt gemacht:

Husum, den 06.01.2015



i. A. Herr Hirth
Der Landrat des Kreises Nordfriesland
als Aufsichtsbehörde



**- ÜBERSICHTS-
-KARTE -**

**Deich- und
Sielverband
Oland**



**Maßstab
1 : 15.000**

Stand: 21.10.2014

Bearbeitung:
Deich- und Hauptsielverband
Südwesthörn-Bongsiel



Datengrundlage /
Datenquelle:

© DTK25, LVermGeo S-H und
© AWGV, WBV und Land S-H

